



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 08.04.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Gewerk Bodenbelagsarbeiten,
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Gewerk Sportboden,
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Gewerk Schreinerarbeiten Prallwand,
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 4** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Gewerk Schreinerarbeiten,
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen;
hier: 9. - 11. Nachtrag Elektroarbeiten
- 6** Bauvoranfrage: Wohnhausneubau mit Garage auf Fl.Nr. 4415, Hochstattstraße 15, Helmstadt
- 7** Bauvoranfrage: Teilabriss eines best. Gebäudes sowie Neubau

eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 127, Mittlere Gasse 8,
Helmstadt

- 8** Welzbachhalle Holzkirchhausen - Ortstermin des Landratsamtes im Hinblick auf die Versammlungsstättenverordnung
- 9** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Helmstadt
- 10** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Helmstadt
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 11.1** BI gegen die B26n; Verfahrensstand
 - 11.2** Breitbandausbau, Glasfaserausbau; Information über den Ausbaustatus
 - 11.3** Südlink Kabeltrasse; Informationsveranstaltung vom 02.04.2019
 - 11.4** Kläranlage Helmstadt; zukünftige Klärschlammentsorgung
 - 11.5** Haushaltsplan 2019; Information zum Sachstand

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wander, Fred

beruflich verhindert

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.03.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Gewerk Bodenbelagsarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld die Ausschreibung für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Haupt, Münnerstadt
Fa. Hofmann, Nüdlingen
Fa. Kotzmann, Dettelbach
Fa. Raumtex, Sömmerda
Fa. Rief, Laufach
Fa. Wilms, Wiesentheid

Die Angebotseröffnung am 27.03.2019 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, brutto):

Angebot A	66.968,56 €	
Angebot B	67.609,61 €	
Angebot C	68.637,34 €	
Angebot D	76.732,15 €	abzügl. 2 % Preisnachlass
Angebot E	77.787,32 €	
Angebot F	81.790,01 €	

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 2	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Gewerk Sportboden, hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld die Ausschreibung für das Gewerk Sportboden durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Hoppe Sportbodenbau, Holzgerlingen
Fa. Kupries & Sohn, Rattelsdorf
Fa. Sport- und Fußbodentechnik Süd, Ditzingen

Fa. Top-Sport, Rietberg
Fa. Wilms, Wiesentheid

Die Angebotseröffnung am 27.03.2019 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, brutto):

Angebot A	63.291,82 €
Angebot B	66.323,22 €
Angebot C	66.957,73 €
Angebot D	68.290,17 €
Angebot E	68.665,38 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 3 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Gewerk Schreinerarbeiten Prallwand, hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld die Ausschreibung für das Gewerk Schreinerarbeiten Prallwand durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Hamberger Flooring, Stephanskirchen
Fa. Kneitschel, Colmberg
Fa. F. Schwab, Hafenlohr
Fa. R. Schwab, Hafenlohr
Fa. Top-Sport, Rietberg
Fa. Weibrecht, Bad Endorf

Die Angebotseröffnung am 27.03.2019 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, brutto):

Angebot A	73.041,25 €
Angebot B	73.536,05 €
Angebot C	75.230,61 €
Angebot D	85.190,41 €
Angebot E	90.655,18 €
Angebot F	149.256,94 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 4 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Gewerk Schreinerarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld die Ausschreibung für das Gewerk Schreinerarbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Breitenbach, Eußenheim-Aschfeld
 Fa. Heppt, Haßfurt
 Fa. Heusslein, Billingshausen
 Fa. Markert, Gerolzhofen
 Fa. F. Schwab, Hafenlohr
 Fa. R. Schwab, Hafenlohr

Die Angebotseröffnung am 27.03.2019 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, brutto):

Angebot A	119.920,39 €
Angebot B	128.860,34 €
Angebot C	131.680,64 €
Angebot D	134.941,24 €
Angebot E	145.896,38 €
Angebot F	148.315,53 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

**TOP 5 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen;
 hier: 9. - 11. Nachtrag Elektroarbeiten**

Sachverhalt:

Im Zuge der Ausführung der Elektroarbeiten haben sich einige Änderungen im Auftragsinhalt ergeben; diese sind den Nachträgen zu entnehmen. Die mit den Elektroarbeiten beauftragte Firma Udo Lermann, Marktheidenfeld hat hierfür das 9., 10. und 11. Nachtragsangebot vorgelegt, welche vom Ingenieurbüro Zink als Fachplaner für Elektro geprüft wurden.

Der 9. Nachtrag weist einen Gesamtbetrag von -962,00 € brutto aus. Der 10. Nachtrag umfasst einen Bruttogesamtbetrag von 523,60 € und der Nachtrag Nr. 11 beträgt 73,48 € brutto. Somit ergibt sich eine Kostenminderung von insgesamt -364,92 € brutto.

Um die Fortführung der Arbeiten nicht zu behindern, wurde der Nachtrag bereits freigegeben und wird hiermit nachträglich bekannt gegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	- 364,92 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

☒ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.2150.9450 1.7622.9450
☒ einmalig ☐ laufend	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend
- ☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- ☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6	Bauvoranfrage: Wohnhausneubau mit Garage auf Fl.Nr. 4415, Hochstattstraße 15, Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 15.03.2019, eingegangen am 25.03.2019, wird ein Bauvorbescheid für das Vorhaben „Wohnhausneubau mit Garage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 4415, Hochstattstraße 15, im Bebauungsplanbereich „Südliche Hochstatt“ beantragt.

Ein solches Bauvorverfahren dient der Klärung bestimmter Fragestellungen im Hinblick auf die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens; hierzu sind im Antrag auf Bauvorbescheid konkrete Fragen zu stellen, über die entschieden werden soll. Im Falle eines positiven Vorbescheids bedeutet dies den Anspruch des Antragstellers auf Genehmigung eines späteren Bauantrags für ein Vorhaben, welches inhaltlich dem Bauvorbescheid entspricht.

Die im vorliegenden Antrag gestellten Fragen beziehen sich auf die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich der Gebäudeposition in 2. Reihe und der Bebauung im Bereich der von Bebauung freizuhaltenen Fläche und die dafür notwendige Befreiung.

Aus hiesiger Sicht ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der zulässigen bergseitigen Wandhöhe im MD-Gebiet nicht erforderlich, da die max. zulässige Wandhöhe von 3,50 m laut Bebauungsplan nur für sonstige Gebäude gilt. Somit ist für den Neubau eines Wohnhauses und auch einer Garage keine Befreiung erforderlich.

Das geplante Gebäude liegt noch innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Südliche Hochstatt“, allerdings teilweise innerhalb der „von jeglicher Nutzung freizuhaltenden Fläche“ (siehe 6.4 der Festsetzungen des Bebauungsplans). Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südliche Hochstatt“ notwendig.

Weiterhin stellt sich die Frage, ob das Grundstück ausreichend erschlossen ist, da das Grundstück Fl.Nr. 4415 geteilt werden soll (siehe beiliegenden Lageplan) und das Wohnhaus in 2. Reihe geplant ist (Hinterliegergrundstück). Die Erschließung soll laut Antragsunterlagen über die Hochstattstraße 15 erfolgen. Lediglich das Abwasser soll aufgrund der Geländesituation in den vorhandenen Abwasserkanal im Klinggrabenweg eingeleitet werden. Um die Erschließung (Zufahrt und Wasser) sicherzustellen, ist laut Unterlagen die Eintragung eines Geh-, Fahrt- und Leitungsrechts zugunsten des Hinterliegergrundstücks geplant; d. h. die Zufahrt sowie die Wasserversorgung soll über das Grundstück Hochstattstraße 15 erschlossen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage einschließlich der erforderlichen Befreiung bezüglich der Bebauung innerhalb der von jeglicher baulichen Nutzung freizuhalten- den Fläche das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Die Erschließung (Zufahrt und Wasserversorgung) erfolgt über die Hochstattstraße und ist mit entsprechenden Geh-, Fahrt- und Leitungsrechten privatrechtlich zu regeln; die Abwassererschließung erfolgt aufgrund der Geländesituation Richtung Klinggrabenweg.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: 1 MGR B. Schätzlein (Nachbar)

TOP 7 Bauvoranfrage: Teilabriss eines best. Gebäudes sowie Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 127, Mittlere Gasse 8, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 15.03.2019, eingegangen am 18.03.2019, wird ein Bauvorbescheid für das Vorhaben „Teilabriss eines best. Gebäudes sowie Neubau eines Einfamilienhauses“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 127, Mittlere Gasse 8 von Helmstadt beantragt.

Ein solches Bauvorverfahren dient der Klärung bestimmter Fragestellungen im Hinblick auf die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens; hierzu sind im Antrag auf Bauvorbescheid konkrete Fragen zu stellen, über die entschieden werden soll. Im Falle eines positiven Vorbescheids bedeutet dies den Anspruch des Antragstellers auf Genehmigung eines späteren Bauantrags für ein Vorhaben, welches inhaltlich dem Bauvorbescheid entspricht.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Die im vorliegenden Antrag gestellte Frage bezieht sich auf die grundsätzliche Bebaubarkeit des Grundstückes mit einem weiteren Wohnhaus; besonders in Bezug auf den landwirtschaftlichen Betrieb des Nachbarn auf Fl.Nr. 125, da hier eventuelle immissionsrechtliche Einschränkungen bestehen.

Im Ergebnis sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Die Entscheidung bezüglich eventuell bestehender immissionsrechtlicher Einschränkungen obliegt dem Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde im weiteren Verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Welzbachhalle Holzkirchhausen - Ortstermin des Landratsamtes im Hinblick auf die Versammlungsstättenverordnung
--

Sachverhalt:

Von Seiten des Landratsamtes wurde nach vorheriger Anmeldung am 08.03.2019 ein Orts-termin in der Welzbachhalle Holzkirchhausen durchgeführt, bei dem die Einhaltung der Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) überprüft wurde.

Daraufhin ging mit Schreiben vom 11.03.2019 eine Mitteilung des Landratsamtes ein, in dem mehrere Beanstandungen mitgeteilt wurden mit der Aufforderung, diese zum 26.05.2019 zu beheben.

Die Schwerentflammbarkeit insbesondere der Deckendeko wurde bereits bei der Anschaffung der Deko berücksichtigt und kann über entsprechende Angaben auf den damaligen Rechnungen belegt werden: auf die Bühne und Bartheke bezieht sich diese Fragestellung laut Landratsamt nicht, sodass diesbezüglich nichts veranlasst ist.

Zur Prüfung der Lüftungsanlage durch einen qualifizierten Prüfsachverständigen wurde ein Termin für den 04.04.2019 vereinbart.

Prüfberichte bezüglich der Sicherheitsstromversorgung wurden bei der betreffenden Elektro-firma nachgefragt, liegen jedoch noch nicht vor.

Mit dem Landratsamt wird derzeit abgeklärt, ob für die Sicherheitsstromversorgung Bestandsschutz besteht und eine Instandsetzung mit Dokumentation ausreichend ist, oder ob die Sicherheitsstromversorgung nach den aktuell geltenden Regeln umgebaut werden muss, da die Anlage in der Baugenehmigung für die Welzbachhalle nicht enthalten war.

Eine Brandschutzordnung könnte durch das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus erstellt werden, das bereits früher einzelne kleine Planungsleistungen für die Gemeinde erbracht hat. Hierzu hat das Büro mit Datum vom 27.03.2019 ein Honorarangebot vorgelegt, das neben der Erstellung der Brandschutzordnung und der Feuerwehreinsatzpläne sowie der Flucht- und Rettungswegepläne auch die Erstellung von Bestuhlungsplänen beinhaltet. Die genannten Leistungen wurden jeweils auf Pauschalbasis angeboten und ergeben einen Bruttogesamtbetrag von 2.819,11 €.

Ergänzend wurde zwischenzeitlich vom Landratsamt noch mitgeteilt, dass auch die Dachkonstruktion (Leimbinder) in statischer Hinsicht überprüft werden müssen; diese Überprüfung ist ebenfalls noch zu veranlassen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	2.819,11 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	
	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	☐ einmalig ☐ laufend
☐	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beanstandungen des Landratsamtes wie vorgetragen zu erledigen und das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus gemäß dessen Honorarangebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 beschlossen, den Gebührensatz der Wasserverbrauchsgebühr ab dem 01.07.2019 zu ändern.

Für den Vollzug ist eine entsprechende Änderung der derzeit gültigen BGS-WAS erforderlich.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der gültigen Fassung erlässt der Markt Helmstadt gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.04.2019 folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Helmstadt

§ 1

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft.

Helmstadt, . . .2019

(Siegel)

Martin
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Helmstadt

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 beschlossen, den Gebührensatz für die Schmutzwassergebühr ab dem 01.07.2019 zu ändern.

Für den Vollzug ist eine entsprechende Änderung der derzeit gültigen BGS-EWS erforderlich.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der gültigen Fassung erlässt der Markt Helmstadt gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.04.2019 folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Helmstadt

§ 1

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 - Schmutzwassergebühr - erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,80 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft.

(Siegel)

Martin
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 BI gegen die B26n; Verfahrensstand
--

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt ist seit dem Jahr 2007 Mitglied beim Verein „Bürger und Kommunen gegen die Westumgehung Würzburg B 26n“.

Mit Mail vom 25.03.2019 teilt die BI gegen die B 26n mit, dass das Staatl. Bauamt Würzburg die Linienbestimmung für die B26n beim Bundesverkehrsministerium beantragt hat, und zwar für die gesamte Strecke von der A7 bis zur A3 bei Helmstadt.

Die BI geht davon aus, dass das Planfeststellungsverfahren für den ersten Abschnitt im Bereich A7 bis Karlstadt Anfang 2020 eingeleitet werden wird.

Am Do., 04.04.2019 findet um 19.00 Uhr in Retzbach ein Beirätetreffen der BI gegen die B26n zur Information über die vorgenannten Themen statt.

In dieser Beiratssitzung am 04.04.2014 in Retzbach wurde der aktuelle Projektstand zur B26n mitgeteilt. Für den Bauabschnitt 1.1 zwischen Arnstein und Müdesheim läuft (wie für die restliche Planstrecke) das Linienfindungsverfahren. Das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt 1.1 wird vom Staatlichen Bauamt für Ende des Jahres 2019 oder Anfang 2020 angestrebt.

Der Streckenabschnitt zwischen Karlstadt und der Autobahnanschlussstelle Helmstadt ist im Verkehrswegeplan derzeit zwar nur im weiteren Bedarf, ist aber mit Planungsrecht versehen.

Um das unnötige Bauprojekt nach Möglichkeit doch noch zu stoppen, wurde diskutiert möglichst viele Einzelpetitionen von Privatpersonen oder Gemeinden an den Bayerischen Landtag zu richten, um möglicherweise doch noch Aufmerksamkeit bei Politikern zu finden, die von dem Projekt bislang wenig Kenntnis haben.

Eine weitere Möglichkeit sind zu gegebener Zeit Einwendungen im Planfeststellungsverfahren.

Diskutiert wurde als weiterer Schritt der BI die mögliche Beiziehung rechtlichen Beistands und ggf. ein Klageverfahren im Nachgang zum Planfeststellungsverfahren. Hierzu soll ein eigener Termin zur Vorinformation stattfinden.

Aus Sicht der BI gegen die B26n wird das Projekt immer fraglicher, auch im Hinblick auf die am 03.04.2019 bekannt gewordene Entscheidung des Bayerischen Landtags, dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ beizutreten. Durch den Bau dieser neuen Straße werden unnötigerweise große Flächen in der Natur zerstört und versiegelt.

Der Ausgangspunkt für das Projekt war vor vielen Jahren einmal, eine Verbindung von Werneck an der A7 mit Aschaffenburg an der A3 herzustellen.

Ist der erste Bauabschnitt zwischen Werneck und Karlstadt einmal gebaut, wird diese „Abkürzungsstrecke“ für den von Navigationsgeräten geleiteten Verkehr wesentlich attraktiver und der Verkehrsdruck im Raum Karlstadt und auf den untergeordneten Strecken durch den Spessart bis Aschaffenburg, aber auch in Richtung Süden, wird stark ansteigen.

Diesen Druck wird auch der Richtung Süden abbiegende Bauabschnitt zwei nicht wieder nehmen können.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass es sich hier um ein für die Gemeinde sehr wichtiges Thema handelt, dem wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Sollte der Bau der B26n dazu führen, dass Helmstadt die Autobahnanschlussstelle verliert, hätte das gravierende Auswirkungen auf die Zukunft des Gewerbegebietes Helmstadt.

Für Helmstadt ist die Frage B26n deshalb existenziell, ganz abgesehen davon, dass das Projekt gerade auch unter dem augenblicklich sehr aktuellen Gesichtspunkt Naturschutz als äußerst kritisch zu bewerten ist.

Es wird deshalb gebeten, einen Vertreter der BI für ein Referat in den Marktgemeinderat einzuladen, um den aktuellen Stand zu diesem Thema zu erfahren.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 11.2 Breitbandausbau, Glasfaserausbau; Information über den Ausbaustatus

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Gespräches mit Vertretern der Deutschen Telekom haben diese darüber informiert, dass große Teile der Gemeindeteile Helmstadt und Holzkirchhausen mit SVDSL (Super-Vektoring) mit einer Bandbreite von 250 MBit im Download und 40 MBit im Upload versorgt sind.

Anlass der Besprechung war die Suche nach Möglichkeiten, das Gewerbegebiet südlich der Würzburger Straße nach Möglichkeit mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen.

Informationen über die Verfügbarkeit an einzelnen Grundstücken können über folgende Adressen bezogen werden:

www.telekom.de/schneller
www.telekom.de/Verfügbarkeit
www.telekom.de/start/netzausbau

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.3 Südlink Kabeltrasse; Informationsveranstaltung vom 02.04.2019

Sachverhalt:

Wie im Marktgemeinderat bereits in der Sitzung vom 21.02.2019 bekannt gegeben, fand am 02.04.2019 in Giebelstadt eine Informationsveranstaltung der Verfahrensträger statt.

Das Projekt befindet sich am Ende des Raumplanungsverfahrens, aktuell ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angelaufen.

Anschließend erfolgt das Linienfindungsverfahren, in dem der konkrete Verlauf der Kabeltrasse innerhalb des 1000 Meter breiten Trassenkorridors festgelegt wird.

Als Träger öffentlicher Belange und bei der Linienfindung werden die betroffenen Gemeinden beteiligt.

Ein entsprechender TOP wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

Link zum Online-Planungstool:

<https://gis.ilf.com/K509/synserver?project=K509>

die Vorzugstrasse ist rot umrandet dargestellt

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.4 Kläranlage Helmstadt; zukünftige Klärschlamm Entsorgung

Sachverhalt:

In der Bürgermeisterarbeitstagung am 03.04.2019 im Landratsamt Würzburg informierte der Geschäftsführer des Müllheizkraftwerkes Würzburg (MHKW) zum Sachstand der Entwicklungen in Sachen Klärschlammverbrennung.

Derzeit laufen Gespräche mit dem GKS (Gemeinschaftskraftwerk) Schweinfurt bezüglich eines großräumigen und wirtschaftlichen Konzeptes zur Klärschlammverbrennung. Mit ersten Ergebnissen bezüglich der dabei behandelten Denkansätze ist Ende des Jahres 2019 zu rechnen.

Ergänzend zu dieser Information teilte Frau von Vietinghoff vom KU mit, dass das KU zur Überbrückung der Zeit bis eine dauerhafte Lösung geschaffen werden kann, an einer kurz- bis mittelfristigen Lösung in einem ersten Schritt mittels Markterkundungsverfahrens arbeitet.

Diesbezüglich wird demnächst eine Abfrage bei den Kläranlagenbetreibern stattfinden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 11.5 Haushaltsplan 2019; Information zum Sachstand

Sachverhalt:

In Abstimmung mit der Verwaltung wurde der TOP von der nichtöffentlichen Sitzung (TOP 6.1) in die öffentliche Sitzung gezogen.

Zum Sachverhalt informiert der Vorsitzende, dass von der Finanzverwaltung am Mo. 02.04.2019 mitgeteilt wurde, dass aufgrund der Rückzahlung von Gewerbesteuervorausleistungen in den letzten Tagen insgesamt ein Betrag von ca. 1,9 Mio. € zurückerstattet werden musste. Diese Summe enthält Zahlungen von Vorausleistungen bis Ende des Jahres 2019, die auf Null gestellt werden mussten.

Die Haushaltsstelle Gewerbesteuereinnahmen für das Jahr 2019 wird sich aufgrund dessen nach vorläufigen Berechnungen auf ca. minus 300.000 € belaufen und in den Folgejahren voraussichtlich auf 200.000 bis 400.000 € Plus.

Betroffen von sehr niedrigen Gewerbesteuereinnahmen sind die Gewerbesteuerjahre 2017/2018/2019. Die Auswirkungen liegen in den Haushaltsjahren 2019/2020/2021. Es ist also voraussichtlich frühestens im Haushaltsjahr 2022 wieder mit höheren Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen. Der Gesamtausfall an Gewerbesteuern gegenüber „Normaljahren“ wird sich voraussichtlich auf ca. 3.5 Mio. € belaufen.

Der Stand der Rücklagen belief sich zum 31.12.2018 auf ca. 3,9 Mio. € (letzter amtlicher Stand) und hat seither weiter abgenommen.

Unter diesen Voraussetzungen wird es wahrscheinlich notwendig sein, über die Zurückstellung von Projekten nachzudenken. Es ist abzuklären, in welchem Umfang Kredite genehmigungsfähig sein werden und in welcher Höhe der aus den Krediten erwachsende Schuldendienst abgedeckt werden kann.

Die Änderungen an der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisung sind schwer kalkulierbar.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer